



BEBAUUNGSPLAN (SATZUNG)

„In der Krümmen Längt“ Benennung des Bebauungsplanes Saarwellingen - Gemeindebezirk Schwarzenholz der Gemeinde

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 3 des Bundesbaugesetzes vom 28.4.1979 (Bundgesetzblatt I S. 941) ist durch das Gesetz zur Änderung des Baugesetzbuchs vom 27.12.1974 (Bundgesetzblatt I S. 131) geändert worden. Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 3 des Bundesbaugesetzes vom 28.4.1979 (Bundgesetzblatt I S. 941) ist durch das Gesetz zur Änderung des Baugesetzbuchs vom 27.12.1974 (Bundgesetzblatt I S. 131) geändert worden. Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 3 des Bundesbaugesetzes vom 28.4.1979 (Bundgesetzblatt I S. 941) ist durch das Gesetz zur Änderung des Baugesetzbuchs vom 27.12.1974 (Bundgesetzblatt I S. 131) geändert worden.

FESTSETZUNGEN GEMÄSS § 9 Abs 1 und 7 DES BUNDEBAUGESETZES

- 1 Geltungsbereich des Bebauungsplanes: siehe Zeichnung
- 2 Art der baulichen Nutzung: siehe Zeichnung
- 3 Grundflächenzahl: siehe Zeichnung
- 4 Bauweise: siehe Zeichnung
- 5 Anzahl der baulichen Anlagen: siehe Zeichnung
- 6 Bauweise: siehe Zeichnung
- 7 Gestaltung der baulichen Anlagen: siehe Zeichnung
- 8 Bauweise: siehe Zeichnung
- 9 Gestaltung der baulichen Anlagen: siehe Zeichnung
- 10 Bauweise: siehe Zeichnung
- 11 Gestaltung der baulichen Anlagen: siehe Zeichnung
- 12 Bauweise: siehe Zeichnung
- 13 Gestaltung der baulichen Anlagen: siehe Zeichnung
- 14 Bauweise: siehe Zeichnung
- 15 Gestaltung der baulichen Anlagen: siehe Zeichnung
- 16 Bauweise: siehe Zeichnung
- 17 Gestaltung der baulichen Anlagen: siehe Zeichnung
- 18 Bauweise: siehe Zeichnung
- 19 Gestaltung der baulichen Anlagen: siehe Zeichnung
- 20 Bauweise: siehe Zeichnung
- 21 Gestaltung der baulichen Anlagen: siehe Zeichnung
- 22 Bauweise: siehe Zeichnung
- 23 Gestaltung der baulichen Anlagen: siehe Zeichnung
- 24 Bauweise: siehe Zeichnung
- 25 Gestaltung der baulichen Anlagen: siehe Zeichnung
- 26 Bauweise: siehe Zeichnung
- 27 Gestaltung der baulichen Anlagen: siehe Zeichnung
- 28 Bauweise: siehe Zeichnung
- 29 Gestaltung der baulichen Anlagen: siehe Zeichnung
- 30 Bauweise: siehe Zeichnung
- 31 Gestaltung der baulichen Anlagen: siehe Zeichnung
- 32 Bauweise: siehe Zeichnung
- 33 Gestaltung der baulichen Anlagen: siehe Zeichnung
- 34 Bauweise: siehe Zeichnung
- 35 Gestaltung der baulichen Anlagen: siehe Zeichnung

AUFNAHME VON FESTSETZUNGEN ÜBER DIE ÄUSSERE GESTALTUNG DER BAULICHEN ANLAGEN AUF GRUND DES § 9 ABS 4 DES BUNDEBAUGESETZES ZULETZT GEÄNDERT DURCH DAS GESETZ ZUR BESCHLEUNIGUNG VON VERFAHREN UND ZUR ERLEICHTERUNG VON INVESTITIONSVORHABEN IM STADTBAURECHT VOM 6. JULI 1979 (BUNDEGESETZBLATT I S. 941) SOWIE IN VERBINDUNG MIT § 113 ABS 6 DER LANDESBAUORDNUNG - LBO - VOM 27. DEZEMBER 1974 (AMTSBLATT 1975 S. 85)

1. Bauweise: siehe Zeichnung
2. Bauweise: siehe Zeichnung
3. Bauweise: siehe Zeichnung
4. Bauweise: siehe Zeichnung
5. Bauweise: siehe Zeichnung
6. Bauweise: siehe Zeichnung
7. Bauweise: siehe Zeichnung
8. Bauweise: siehe Zeichnung
9. Bauweise: siehe Zeichnung
10. Bauweise: siehe Zeichnung
11. Bauweise: siehe Zeichnung
12. Bauweise: siehe Zeichnung
13. Bauweise: siehe Zeichnung
14. Bauweise: siehe Zeichnung
15. Bauweise: siehe Zeichnung
16. Bauweise: siehe Zeichnung
17. Bauweise: siehe Zeichnung
18. Bauweise: siehe Zeichnung
19. Bauweise: siehe Zeichnung
20. Bauweise: siehe Zeichnung
21. Bauweise: siehe Zeichnung
22. Bauweise: siehe Zeichnung
23. Bauweise: siehe Zeichnung
24. Bauweise: siehe Zeichnung
25. Bauweise: siehe Zeichnung
26. Bauweise: siehe Zeichnung
27. Bauweise: siehe Zeichnung
28. Bauweise: siehe Zeichnung
29. Bauweise: siehe Zeichnung
30. Bauweise: siehe Zeichnung
31. Bauweise: siehe Zeichnung
32. Bauweise: siehe Zeichnung
33. Bauweise: siehe Zeichnung
34. Bauweise: siehe Zeichnung
35. Bauweise: siehe Zeichnung

FESTSETZUNGEN ÜBER DEN SCHUTZ UND DIE ERHALTUNG VON BAU- UND NATURDENKMÄLERN AUF GRUND DES § 9 ABS 4 DES BUNDEBAUGESETZES ZULETZT GEÄNDERT DURCH DAS GESETZ ZUR BESCHLEUNIGUNG VON VERFAHREN UND ZUR ERLEICHTERUNG VON INVESTITIONSVORHABEN IM STADTBAURECHT VOM 6. JULI 1979 (BUNDEGESETZBLATT I S. 941) SOWIE IN VERBINDUNG MIT § 113 ABS 2 DER LANDESBAUORDNUNG - LBO - VOM 27. DEZEMBER 1974 (AMTSBLATT 1975 S. 85)

- 1 Flächen, bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgefahren erforderlich sind: entfällt
- 2 Flächen, bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgefahren erforderlich sind: entfällt
- 3 Flächen, bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgefahren erforderlich sind: entfällt

Nachträgliche Übernahme von Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 6 BBOG: Die Übernahme von Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 6 BBOG ist durch das Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 27.12.1974 (Bundgesetzblatt I S. 131) ermöglicht. Die Übernahme von Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 6 BBOG ist durch das Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 27.12.1974 (Bundgesetzblatt I S. 131) ermöglicht.

PLANZEICHEN

1 PLATZZEICHENVERZEICHNIS 1981 - PLANT V III 1 VOM 20. JULI 1981

—	Grenze des Bebauungsplanes (Geltungsbereich)
MA	Flächen-Mehrfachzahl
Z	Geschosszahl
GRZ	Grundflächenzahl
GFZ	Geschossflächenzahl
O	offene Bauweise
▲	vor Einzelhäuser zulässig
max 2W	max. 2 Wohnungen zulässig
Baugrenze	Baugrenze
vor Grundstücksgrenzen	vor Grundstücksgrenzen
gepl. Grundstücksgrenzen	gepl. Grundstücksgrenzen
vor Verkehrsflächen	vor Verkehrsflächen
gepl. Verkehrsflächen	gepl. Verkehrsflächen
FW	gepl. Fußweg mit Treppenanlage
—	Straßenbegrenzungslinie
gepl. Häuser	gepl. Häuser
vor baul. Anlagen	vor baul. Anlagen
—	überbaubare Grundstücksfläche
—	nicht überbaubare Grundstücksfläche
—	Vorgarten
12	Baustellennummer
BT	Bautiefe
▲	Sichtflügel
▲	vor Schule
▲	vor Kindergarten
▲	vor Kinderspielfeld
●	best. Holzlaube
●	best. Bäume
●	gepl. Hochumfrießen (öffentlich)
●	gepl. Hochumfrießen (privat)
●	Landwirtschaftliche Freifläche
—	Höhenschichtlinie
—	Kein-Bebauung
—	private Grünfläche
—	vor Erdkabel der VSE mit Leitung, recht
—	gepl. Trafostation
—	10 KV-Freileitung der VSE mit Leitungsrecht, wird abgebaut
—	Fernmeldekabel der DBP
—	gepl. Abwasserkanal mit Schacht
—	vor Weieranlagen
—	Nordpfeil
—	Offener und teilweise versenkt gebaut (Wasser auf 20 cm) (Wahlbereich) mit Freileitung
—	best. Bienerhaus mit mittlere abgrenzen werden

Der Gemeindevorstand von Saarwellingen hat am 03.10.1982 den Bebauungsplan gemäß § 9 Abs. 4 des Baugesetzbuchs beschlossen.

BESCHLOSSEN
den 15. Okt. 1982
Mühlhölz
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuchs genehmigt.

GENEHMIGT
Saarbrücken, den 10.10.1982
Mühlhölz
Bürgermeister

Die Genehmigungserteilung des Herrn Minister für Umwelt, Raumordnung und Städtebau ist gemäß § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuchs erfolgt.

DER LANDESKREIS SAARLOUIS
KREISPRÄSIDENT
Saarwellingen OT Schwarzenholz
BEBAUUNGSPLAN M. 1:500
„In der Krümmen Längt“

